

Stadt Braunschweig

Stellungnahme der Verwaltung

	<i>Fachbereich/Referat</i> Fachbereich 61	<i>Nummer</i> 10730/14
zur Anfrage Nr. 3282/14 d. Frau/Herrn/Fraktion SPD - Fraktion vom 13.11.2014	Datum 24.11.2014	
	Genehmigung	
Überschrift Anmeldung weiterer Quartiere im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Soziale Stadt“	Dezernenten Dez. III	
Verteiler Rat	Sitzungstermin 27.11.2014	

Die Stadt Braunschweig ist momentan (seit 2001) lediglich mit dem Westlichen Ringgebiet in der Förderkulisse des Bundesprogramms „Soziale Stadt“ vertreten. Seitdem wurden keine weiteren Bereiche mehr für eine Förderung im Rahmen der „Sozialen Stadt“ angemeldet.

Mit den abschließenden Beratungen zum Bundeshaushalt 2014 wurden Programmmittel des Bundes für die Städtebauförderung von 455 auf insgesamt 700 Millionen Euro angehoben. Das erfolgreiche Städtebauförderprogramm Soziale Stadt erhält mit 150 Millionen Euro die finanziell höchste Mittelausstattung und damit 110 Millionen Euro mehr als im Jahr 2013. Das ist eine gute Chance für Braunschweig, bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen weitere Stadtteile für eine Förderung im Rahmen des Projektes „Soziale Stadt“ anzumelden.

Daher fragen wir die Verwaltung:

- 1. Wie beurteilt die Verwaltung vor dem Hintergrund der Ausweitung der Förderkulisse die Möglichkeiten, weitere Quartiere der Stadt Braunschweig für das Förderprogramm „Soziale Stadt“ anzumelden?**
- 2. Welche Bereiche kommen aus der Sicht der Verwaltung für eine Anmeldung in Frage und unter welchen Schwerpunktsetzungen können diese in das Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt“ aufgenommen werden?**

Hierzu antwortet die Verwaltung wie folgt:

Bereits seit 2001 fördert die Stadt Braunschweig den städtebaulichen Erneuerungsprozess im Westlichen Ringgebiet auf über 250 ha und verbessert damit aktiv die Lebens-, Wohn- und Arbeitsbedingungen von mehr als 14.000 Einwohnern. Die soziale Infrastruktur wurde umfassend modernisiert und um neue Angebote erweitert, wichtige Straßen und Plätze wurden grundlegend neu gestaltet.

...

Mit Unterstützung der Eigentümer sind zudem weitere Verbesserungen im Bereich des Wohnungsbestandes und des Wohnumfeldes erzielt worden. Im Jahr 2014 hat die Stadt Braunschweig erfolgreich 1,0 Millionen Euro aus dem Programm „Soziale Stadt“ beantragt, um den Sanierungsprozess im größten niedersächsischen „Soziale Stadt“-Gebiet fortzusetzen. In Teilbereichen des Westlichen Ringgebiets sind die Sanierungsziele wiederum bereits weitestgehend erreicht worden, weshalb nun schrittweise Quartiere aus der aktiven Städtebauförderung entlassen werden können. Die Gebietskulisse der „Sozialen Stadt“ bleibt dabei vorerst unverändert bestehen, um weiterhin soziointegrative Projekte aus anderen Programmen wie BIWAQ fördern zu können.

Vor dem Hintergrund der geplanten Aufstockungen der Städtebauförderung ist davon auszugehen, dass auch das Land Niedersachsen zukünftig wieder verstärkt neue Gebiete in die Förderung aufnehmen wird.

Der Bund stellt dem Land Niedersachsen für das Programmjahr 2014 ca. 13,9 Millionen Euro zur Förderung städtebaulicher Gesamtmaßnahmen im Programm „Soziale Stadt“ zur Verfügung und beteiligt sich an der Finanzierung von Maßnahmen der Städtebauförderung grundsätzlich mit einem Drittel der förderfähigen Kosten. Land und Kommune müssen sich an der Finanzierung von Maßnahmen in der Regel mit jeweils einem weiteren Drittel beteiligen.

Da das Land die Bundesfinanzhilfen für 2014 nicht vollständig gegenfinanziert, beträgt das von Bund und Land bereitgestellte Programmvolumen in Niedersachsen ca. 16,5 Millionen Euro (Pressemeldung MS, 24.10.2014). Die volle Kofinanzierung der Städtebauförderungsmittel des Bundes durch das Land ist für 2015 angekündigt, wodurch für niedersächsische Kommunen voraussichtlich ca. 27,8 Millionen Euro je Programmjahr von Bund und Land (zuzüglich des kommunalen Eigenanteils) aus dem Programm „Soziale Stadt“ zur Verfügung stehen werden.

Zu Frage 1:

Vor dem Hintergrund der Eingangs skizzierten Entwicklungen und unter der Voraussetzung, dass Teile des Sanierungsgebiets Westliches Ringgebiet schrittweise aus der Förderung entlassen werden, stehen die Chancen für die Aufnahme eines weiteren Braunschweiger Fördergebiets in das Programm „Soziale Stadt“ durch das Land nach Einschätzung der Verwaltung gut.

Die mit dem Westlichen Ringgebiet gesammelten Erfahrungen und aufgebauten Strukturen bieten beste Rahmenbedingungen, um den erfolgreich eingeschlagenen Weg einer sozialen Stadtteilentwicklung in den nächsten Jahren in weiteren Stadtgebieten fortzuführen.

Zu Frage 2:

Die Verwaltung hat in 2014 umfassend analysiert, in welchen Quartieren Bedarfe für die Anmeldung neuer Städtebauförderungsmaßnahmen vorliegen. Nach Abstimmung mit dem niedersächsischen Sozialministerium kommen für die Stadt Braunschweig in erster Linie Maßnahmen aus dem Programm „Soziale Stadt“ in Frage. Angemeldet werden können städtebauliche Maßnahmen zur Stabilisierung und Aufwertung von Stadt- und Ortsteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf, die aufgrund der Zusammensetzung und wirtschaftlichen Situation der darin lebenden Menschen erheblich benachteiligt sind, was insbesondere auf Teilbereiche der Braunschweiger Weststadt zutrifft.

...

In der Großwohnsiedlung aus den 1960/70er Jahren leben rund 23.500 Menschen. Die sozioökonomischen und demografischen Herausforderungen in der Weststadt gehen in Teilbereichen einher mit städtebaulichen Missständen, Wohnumfeldmängeln und einem geringen (energetischen) Modernisierungsgrad des Wohnungsbestands.

Für die Anmeldung eines neuen „Soziale Stadt“-Gebietes in Braunschweig muss die Stadt für das betreffende Gebiet unter Einbeziehung der Bewohner ein integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept vorlegen. Dieses Konzept muss in ein gesamtstädtisches integriertes Stadtentwicklungskonzept eingebettet sein, das sich – wie in Braunschweig der Fall – auch in Aufstellung befinden kann. Zusätzlich muss die Stadt durch Ratsbeschluss die Bereitschaft erklären, den Eigenanteil der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme in Höhe von einem Drittel der förderfähigen Kosten aufzubringen.

Die notwendigen Vorbereitungen für die Anmeldung eines Gebiets sind in der Verwaltung bereits angelaufen. Den politischen Gremien soll zeitnah ein entsprechender Vorschlag unterbreitet werden.

I. V.

gez.

Leuer

- Es gilt das gesprochene Wort. -